

Nach dem Shut down – Neuer Alltag in Niedersachsen Stufenplan

1. Methodisches Vorgehen

Von der ersten Entscheidung am 9. März 2020 (Verbot von Großveranstaltungen) bis zum Shut down über das Kontaktverbot vom 23. März 2020 wurden verschiedene Maßnahmen verfügt, um das Ziel der Verlangsamung der Ausbreitungsgeschwindigkeit zu erreichen. Diese Maßnahmen wurden in der beigefügten Matrix erfasst (ANLAGE 1).

Zur Unterstützung weiterer Entscheidungen wurden diese Maßnahmen in ihrer Wirkung für die Zukunft bewertet nach: Nutzen (infektiologischer Impact) und Schaden (volkswirtschaftlich, gesellschaftlich). Die Bewertung ist in vier Stufen erfolgt: 1 (geringer Nutzen/ Schaden), 3 (mittel), 6 (hoch), 9 (sehr hoch). Der Nutzen ist gleichbleibend bewertet, der Schaden ändert sich aber im Zeitablauf und wurde meist höher bewertet, umso länger die Maßnahme dauert.

Um Missverständnisse vorzubeugen: Der Shut-Down und damit jede einzelne Maßnahmen waren notwendig, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen. Jetzt müssen die Maßnahmen aber mit Blick in die Zukunft bewertet werden und da haben die einzelnen Maßnahmen einen unterschiedlichen infektiologischen Impact.

Die Kombination aus Infektionsschutz und Schaden einer Maßnahme sind Grundlage für den nachfolgenden Stufenplan. Maßnahmen mit Einschätzung eines niedrigeren Nutzens für den Infektionsschutz, aber hohem wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Schaden sollten als erstes angegangen werden.

Alle Lockerungen setzen voraus, dass physische Kontakte weiter auf ein Minimum reduziert werden. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der 1,5m-Regel, wodurch sich für alle vorgeschlagenen Maßnahmen ein entsprechendes dahinterliegendes Anforderungsprofil ergibt.

In den nächsten Monaten kann es realistischerweise nicht darum gehen, die Anzahl der Neuinfizierten gen Null zu bringen, sondern um eine Strategie des Austarierens. Diese Strategie versucht, die Kapazitätsgrenze für die Intensivmedizin nicht zu überschreiten. Ziel ist es, dass für schwere Krankheitsverläufe ausreichend Kapazitäten in der Intensivmedizin bereit stehen. Das beinhaltet auch in den nächsten Monaten eine diesen Kapazitäten entsprechende Begrenzung der Neuinfektionen.

Eine Umsetzung des gesamten Stufenplans kommt nur bei Einhalten dieser Zielgröße in Betracht. Vor diesem Hintergrund müsste gegebenenfalls eine vergleichsweise kurze Reaktionszeit bis hin zu einer erneuten oder einer verlängerten Schließung akzeptiert werden. In der Regel sollten zwischen den Stufen zwei bis drei Wochen liegen, um die Wirkung auch erfassen zu können. Ergibt das aktuelle Infektionsgeschehen die Prognose, dass die Intensivkapazitäten weiter ausreichen werden, kann die die nächste Phase eingeleitet werden.

2. Maßnahmen nach Bereichen

Anmerkung: Stufe 1 umfasst alle Maßnahmen, die mit den Verordnungen bis einschl. 6. Mai umgesetzt werden. Stufe 2 soll mit 11. Mai in Kraft treten, Stufe 3 am 25. Mai. Die darauffolgenden Stufen haben keine Daten.

2.1 Handel/ Dienstleistung

	Infektologischer Impact	Volkswirtschaftlicher Schaden	Gesellschaftlicher Schaden
Sonstiger Einzelhandel	mittel	hoch	hoch
Dienstleistungen <1,5m Abstand	Sehr hoch	Sehr hoch	hoch

Stufe 1:

- **Einzelhandel für den täglichen Bedarf** (Definition in der Verordnung) war bereits immer geöffnet. In einer ersten Stufe wurde bereits am 20. April darüber hinaus der Einzelhandel bis zu einer **Verkaufsfläche von 800qm** geöffnet sowie ohne Begrenzung KfZ-Handel, Fahrrad- und Buchläden.
- Bei den **Dienstleistungen** haben zunächst diejenigen Vorrang, die bereits mit hohen Anforderungen an Hygienekonzepten arbeiten und auch über entsprechende Ausbildungen verfügen. In einer ersten Stufe wurden deshalb bereits die **Friseure** geöffnet.

Stufe 2:

- Die **Verkausflächenbeschränkung entfällt**. Dabei bleiben die Beschränkungen (Anzahl Kunden/ Verkaufsfläche, Abstands-/ Hygieneanforderungen, Mund-Nasen-Bedeckung) aufrechterhalten.
- Personennahe Dienstleistungen mit ähnlichen Hygiene-Voraussetzungen wie Friseure (z.B. Kosmetik, Maniküre/ Pediküre, Massage) werden wieder zugelassen. Die Abgrenzung im Detail erfolgt zwischen MS, Kammern und Berufsgenossenschaft.

Stufe 3:

- Öffnung weiterer **personennaher Dienstleistungen mit Restriktionen**.
- Öffnung Wettvermittlungsstelle (Tippabgabe für das wettende Publikum ohne Verweilqualität und ohne längerem Aufenthalt, kein Gastronomieangebot, MNB, Anzahl Kunden/ Geschäft analog Einzelhandel, Abstände wahren)
- Öffnung Spielhallen (Abstandswahrung zwischen den Spielern/ zwischen den Spielgeräten, kein Gastronomieangebot, MNB)
- Öffnung Spielbanken (Abstandswahrung zwischen den Spielern/ zwischen den Spielgeräten, Reduzierung Anzahl Spieler, kein Gastronomieangebot, MNB)

Stufe 5:

- Öffnung personennaher Dienstleistungen ohne Restriktionen

2.2 Tourismus/ Gastronomie

	Infektologischer Impact	Volkswirtschaftlicher Schaden	Gesellschaftlicher Schaden
Ferienhaus/ -wohnung, Campingplatz etc.	gering	sehr hoch	mittel
Inselschließung	gering	sehr hoch	mittel
Gastronomie	hoch	sehr hoch	hoch
Hotel, Pension, Jugendherberge	hoch	sehr hoch	mittel

Stufe 1:

- **Übernachtungstourismus**, der weitestgehend autark ist, sollte als erstes wieder zugelassen werden. Dazu zählen in einer ersten Stufe **Zweitwohnungen und Dauercamping** – jeweils zur Eigennutzung.
- Die **Beförderungseinschränkungen** auf die ostfriesischen Inseln werden aufgehoben.

Stufe 2:

- Der **Übernachtungstourismus** wird bezogen auf weitere autarke Angebote geöffnet und zwar für Ferienwohnungen/ -häuser, sonstige Campingplätze, Boote, Wohnmobilstellplätze. Zur Reduzierung des Kontaktaufkommens soll der „Gästeumschlag“ reduziert werden: bei Ferienwohnungen/ -häusern durch eine Wiederbelegungssperre von mind. 7 Tagen und bei Campingplätzen, Bootsliegeplätzen, Wohnmobilstellplätzen durch eine max. Auslastung von 50%. Bei letzteren kommen noch zusätzlichen Hygieneanforderungen an die Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Sanitär) hinzu.
- Nach der eingeschränkten Zulassung von Übernachtungstourismus sollte auch die Öffnung der **Gastronomie** erfolgen, allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten. Folgende Einschränkungen: in der ersten Stufe Öffnung nur mit max. 50% der Plätze, Reservierungsempfehlung, Kontaktdatenerfassung der Kunden, Untersagung von Selbstbedienung/ Buffet, Abstandsregelungen, Hygieneanforderungen. Bars, Kneipen, Diskotheken bleiben untersagt.

Stufe 3

- Ausweitung der Öffnung der **Gastronomie** erfolgt, allerdings weiterhin beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten. Die Restriktion der max. Auslastung von 50% entfällt. Bars, Kneipen, Diskotheken bleiben untersagt.
- Öffnung von **Hotels, Pensionen**, etc. auch zur touristischen Nutzung (Ausschluss Sauna, Whirlpool, Indoor-Schwimmbad). Die Auslastung wird auf max. 60% beschränkt (Ziel ist eine Minimierung der Anzahl von Gästen in einer Region und eine Minimierung der Gästekontakte im Hotel. Die Berechnung der 60% erfolgt einschl. Beherbergung aus geschäftlichen Gründen. Die Öffnung für Geschäftsreisen bleibt als Teil von Berufsausübung davon unberührt. Wird durch diese aber bereits mehr als 60% Auslastung erzielt, gibt es keinen Spielraum mehr für touristische Beherbergung.). Bei der Hotelgastronomie sind Selbstbedienung/ Buffet untersagt, die Essenszeiten sind zu terminieren und es gelten die gleichen Beschränkungen wie oben unter Gastronomie aufgeführt
- Öffnung von Jugendherbergen, Landschulheime, Familienfreizeitstätten, Familienbildungsstätten (nur Übernachtungen, keine Gruppenangebote mit Ausnahme Heimvolkshochschulen, max. 60 % Auslastung)

Stufe 4:

Ausweitung der Öffnung des Übernachtungstourismus und ggf. Gastronomie

Stufe 5:

- Aufhebung der noch bestehenden Beschränkungen für den Übernachtungstourismus und ggf. Gastronomie, beides abhängig vom Infektionsgeschehen.

Ergänzende Empfehlungen:

- Einer landesweiten Regel für den Zugang zu den **ostfriesischen Inseln** bedarf es in Übereinstimmung mit der Region nicht mehr. Die Landkreise können aber Regelungen treffen.
- Regelungen zum sonstigen **Tagestourismus** sind bisher landesseitig nicht erfolgt. Die bisherige Regelung zu weitergehenden Regelungen bei Hotspots durch die Kommunen ist ausreichend.

2.3 Bildung

	Infektologischer Impact	Volkswirtschaftlicher Schaden	Gesellschaftlicher Schaden
Berufliche Schulen	gering	mittel	hoch
Allgemeinbildende Schule Sek 2	gering	gering	hoch
Hochschule	gering	gering	hoch
Erwachsenenbildung	gering	gering	mittel
Allgemeinbildende Schule Sek 1	mittel	mittel	hoch
Schulfahrten	mittel	gering	gering
Kindertagesbetreuung	hoch	hoch	hoch
Grundschule	hoch	hoch	hoch

Die Öffnung von Hochschulen, Beruflichen Schulen (BBS) und Allgemeinbildenden Schulen (ABS) sowie der Kindertagesbetreuung muss einhergehen mit neuen Konzepten. Der Start erfolgt sukzessive. Da Hochschulen besser als Schulen auf Online-Studium eingestellt sind, könnte weitestgehend auf Präsenzbetrieb verzichtet werden. In den Schulen sollte mit den ältesten Jahrgängen (und Prüfungsklassen) gestartet werden und dann wird schrittweise der Schulbetrieb wieder aufgenommen. Bei der Kindertagesbetreuung wird die Notbetreuung sukzessive ausgeweitet.

Der Präsenzunterricht wird bis zu den Sommerferien umschichtig gestaltet, was auch die Schülerbeförderung entlastet. Dafür werden alle Klassen und Lerngruppen in je zwei Gruppen aufgeteilt. Home Learning wird institutionalisiert. Die besondere Situation von Lehrerinnen und Lehrern aus Risikogruppen wird berücksichtigt. Die Schulen erarbeiten Hygienekonzepte.

Die Kindertagesbetreuung wird sukzessive ausgeweitet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung kaum umsetzen lässt. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. Im Bereich der Hygiene, beim Personaleinsatz aber und auch bei der konkreten Organisation und der pädagogischen Arbeit sollten Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken getroffen werden. Insbesondere ist der Hygieneplan einzuhalten. Auch werden Empfehlungen zum Umgang mit Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder und mit Kindertagespflegepersonen, die besonderen Schutz bedürfen, gesondert als Hilfestellung zur Verfügung gestellt

Stufe 1:

- In der Kindertagesbetreuung findet weiter **Notbetreuung** statt. Allerdings wurde der berechtigte Personenkreis ausgeweitet auf alle Berufszweige von allgemeinem öffentlichem Interesse. Daneben sind Härtefälle in verstärktem Maße aufzunehmen. Die zulässige Höchstzahl an in den Notgruppen betreuten Kindern wird auf max. 5 Kinder je Notgruppe festgelegt (Zielgröße ist ca. 10 Prozent der Kinder). Zugelassen werden auch häusliche Kleingruppen zur Notbetreuung.
- Für **Abschlussklassen (13, 9/10)** wurden unter den vorgenannten Bedingungen die ABS und BBS bereits am 27. April wieder geöffnet, um den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Vorbereitung zu geben. Das bedeutet, dass die Abitur- wie auch alle anderen Abschlussprüfungen nach jetzigem Stand unter Einhaltung der Hygienevorgaben des Robert-Koch-Instituts stattfinden. Gleiches gilt für die Abschlussklassen in den BBS.
- Ab dem 4. Mai findet Präsenzunterricht in neuer Form für den **Schuljahrgang 4** statt.
- Für alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht wieder in die Schulen zurückkehren, ist sowohl in den ABS als auch BBS ab dem 22. April **Home Learning** vorgesehen.
- Das **Sommersemester an den Hochschulen** findet digital und unter weitest möglichen Verzicht auf Präsenzveranstaltungen statt.
- **Erwachsenenbildung** und sonstige Bildungseinrichtungen sind untersagt (Ausnahme: Prüfungen).

Stufe 2:

- Die **Notbetreuung** in der Kindertagesbetreuung wird quantitativ weiter ausgeweitet und zwar insbesondere auf Kinder in Notlagen (Hilfe zur Erziehung, Kindeswohlgefährdung), Kinder mit besonderen Bedarfen (z.B. Sprachförderbedarf) oder Kinder am Übergang Vorschule/ Schule. Die zulässige Höchstzahl an in den Notgruppen betreuten Kindern richtet sich nach der Altersstruktur der Gruppe. Sie beträgt in Gruppen mit überwiegend Kindern unter 3 Jahren (Krippe) 8 Kinder, mit überwiegend Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergarten) 13 Kinder und mit überwiegend Kindern von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Hort) 10 Kinder. Eine Förderung von Kindern, die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, kann im Rahmen einer kleinen Vorschulgruppe ermöglicht werden. Sukzessive Zielgröße ist 50% der Kinder zzgl. Vorschulkinder (Zeitraum: seit 11. Mai).
- Tagespflegepersonen und Großtagespflege können wieder in den regulären Betrieb übergehen (Zeitraum: seit 11. Mai).
- Ab 8. Juni sollen Spielgruppen am Nachmittag angeboten werden.
- Gestuft kehren **weitere Jahrgänge** in den ABS nach und nach in den Präsenzunterricht zurück: ab 11. Mai 12, der Sek. II, sowie 11 bis 10 der Förderschulen GE, ab 18. Mai 9/10 und 3.
- Bei den BBS kehren am 11. Mai die Fachstufe 1 an die Berufsschule, der Schuljahrgang 12 an die Fachoberschule sowie die Abschlussklasse der Berufsqualifizierenden Berufsfachschule in den Präsenzunterricht in neuer Form zurück. Ebenfalls kehren die Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufseinstiegsklasse in den Präsenzunterricht zurück. Am 18. Mai folgen dann der Schuljahrgang 11 der Fachoberschule und die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule.
- Das Sommersemester an den Hochschulen findet digital und unter weitest möglichen Verzicht auf Präsenzveranstaltungen statt.
- **Öffnung Volkshochschulen**, Musikschulen (mit Ausnahme von Bläsern und Chor) und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich bei entsprechenden Anforderungen wie für den Präsenzunterricht in Schulen.

Stufe 3:

- NEU: Die **restlichen Jahrgänge** kehren bis Mitte Juni stufenweise an die ABS zurück: Jahrgang 11 der Sek. II, sowie die Jahrgänge 5 bis 9 der Förderschulen GE ab 25. Mai; Jahrgänge 7 und 8 der Sek. I, sowie Jahrgang 2 ab 1. Juni; Jahrgänge 1 bis 4 der Förderschulen GE ab 8. Juni, Jahrgänge 5 und 6 der Sek. I, sowie Jahrgang 1 ab 15. Juni.
- Bei den BBS kehren am 25. Mai die Klasse 1 der Berufsqualifizierenden Berufsfachschule und der Fachschule, sowie die Schuljahrgänge 11 und 12 des Beruflichen Gymnasiums in den Präsenzunterricht zurück. Bei den Gesundheitsfachberufen kehrt ab dem 25. Mai die Klasse 1 in den Präsenzunterricht zurück. Ab dem 1. Juni sollen die restlichen Jahrgänge und Schulformen der BBS folgen.
- Das Sommersemester an den Hochschulen findet digital und unter weitest möglichem Verzicht auf Präsenzveranstaltungen statt.

Stufe 4:

- Bei der Kindertagesbetreuung wird das Ende der ausgeweiteten Notbetreuung und der Übergang zur Regelbetreuung eingeleitet (frühestens Ende Juni). Daher sollen sich die Einrichtungen wieder auf den Regelbetrieb vorbereiten. Die Betreuungszeiten in den Gruppen sollen wieder auf das Normalmaß ausgeweitet werden.

Stufe 5:

- Der **Regelbetrieb der Kindertagesstätten** wird mit dem neuen Betreuungsjahr (August) wieder aufgenommen. Es kann aber weiter zu Einschränkungen kommen,
- Alle Schuljahrgänge sind wieder im (eingeschränkten Präsenzbetrieb) an den Schulen.
- **Schulfahrten** werden wieder zugelassen (Öffnung Jugendherbergen etc. ist Voraussetzung)
- Das Sommersemester bleibt digital, für das Wintersemester werden Regelungen getroffen.

2.4 Sport/ Freizeit/ Kultur/ Soziales

	Infektologischer Impact	Volkswirtschaftlicher Schaden	Gesellschaftlicher Schaden
Spielplätze outdoor	mittel	gering	sehr hoch
Sportplätze outdoor	mittel	gering	hoch
Museen/ Kultureinrichtungen	gering	gering	mittel
Schwimmbäder/ Freibäder	mittel	hoch	hoch
Sportplätze indoor, Fitnesscenter	hoch	hoch	hoch
Spielplätze indoor	hoch	mittel	mittel
Saunen	hoch	gering	mittel

Stufe 1:

- Öffnung aller **Outdoor-Sportanlagen** für alle Sportarten, bei denen der Mindestabstand von 2m bei Personen außerhalb des eigenen Hausstandes durchgängig sichergestellt werden kann. Wettkämpfe wären unter Einhaltung den gleichen Bedingungen zwar ebenfalls möglich, diese sollten nach Empfehlung der Arbeitsgruppe aber möglichst noch zurückgestellt werden. Die Öffnung für Zuschauer wäre allerdings synchron zu den Lockerungen für öffentliche Versammlungen zu entscheiden.

- **Öffnung Museen**, Freilichtmuseen, Zoos/ Tiergehege und ähnliche Parks (nur Outdoor-Bereiche), Botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen (nur Outdoor-Bereiche), Autokinos und ähnliches. Die Öffnung erfolgt mit Anforderungen zur zulässigen Besucherzahl (z.B. Steuerung über Reservierungspflicht) und bedarfsgerechten Hygienekonzepten.
- Geöffnet werden **Outdoor-Spielplätze** bei Beschränkungen (Kinder bis max. 12 Jahre, unter Aufsicht einer volljährigen Person, Wahrung der Abstandsregelungen)

Stufe 3:

- Geöffnet werden **Freibäder** bei Beschränkungen zu Personenanzahl, Abstand, Hygiene.
- NEU: Öffnung aller **Indoor-Sportanlagen** für alle Sportarten, bei denen der Mindestabstand bei Personen außerhalb des eigenen Hausstandes durchgängig sichergestellt werden kann. Das gilt auch für Fitnesscenter. NEU: Ausweitung Notbetreuung **Tagespflege** auf 50%
- Neu: **Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten** geöffnet mit Restriktionen (begrenzt auf maximal 50 % Belegung und auf diejenigen Werkstattbeschäftigten, die allein oder mit der Familie in einem eigenen Hausstand wohnen, und Einhaltung der Abstandsregeln 1,50 Meter und Hygieneregeln)
- NEU: **Außerschulische Jugendbildung**, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung begrenzt auf eine maximale Gruppengröße von 10 Personen, unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln, Übernachtungen sind ausgeschlossen.
- Neu: **Sonstige Freizeiteinrichtungen** (nur Outdoor) werden unter Einschränkung bei Personenzahl und mit erhöhten Hygieneanforderungen geöffnet (z.B. Freizeitparks, Minigolf). Touristische Schifffahrten mit Restriktionen erlaubt. Dito Seilbahnen, Boots- und Fahrradverleih, Kutschfahrten, Stadtführungen. Touristische Busfahrten weiter untersagt.

Stufe 4

- Neu: Öffnung **Schwimmbäder (indoor)**
- **Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten** geöffnet mit Restriktionen (begrenzt auf maximal 50 % Belegung und Einhaltung der Abstandsregeln 1,50 Meter und Hygieneregeln)
- **Überprüfung: Touristische Busfahrten**
- **Überprüfung: Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kulturzentren, Kinos und ähnliche Einrichtungen**

Stufe 5:

- Öffnung für alle Sportarten, abhängig vom Infektionsgeschehen und hier auch abhängig von der Dauer der Abstandsregel.
- **Indoor-Spielplätze** werden geöffnet bei entsprechenden Beschränkungen zu Personenanzahl, Abstand, Hygiene.
- Gleiches gilt für die Öffnung von **Saunen**.
- Öffnung der sonstigen Indoor-Freizeit-/ Kultureinrichtungen
- **Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten** geöffnet mit Restriktionen (Wegfall der 50-Prozent Begrenzung)

2.5 Veranstaltungen

	Infektologischer Impact	Volkswirtschaftlicher Schaden	Gesellschaftlicher Schaden
Öffentliche Versammlungen/ Veranstaltungen bis 100 TN	mittel	gering	mittel
Öffentliche Versammlungen/ Veranstaltungen bis 100 – 1.000 TN	hoch	sehr hoch	mittel
Öffentliche Versammlungen/ Veranstaltungen bis >1.000 TN	hoch	sehr hoch	mittel
Private Veranstaltungen (z.B. Hochzeiten, Beerdigungen)	hoch/ sehr hoch	gering	hoch

Stufe 1:

- **Alle öffentlichen Veranstaltungen sind verboten.**
- Für Versammlungen unter freiem Himmel können **Ausnahmen** (ggf. unter Auflagen) erteilt werden.
- Versammlungen in zum **Gottesdienst** und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen sollen ab dem 7. Mai 2020 in Niedersachsen wieder möglich sein.

Stufe 4:

- Zulassung von weiteren Veranstaltungen in gestaffelter Form.
- Überprüfung: Einschränkungen Demonstrationen

Stufe 5

- Zulassung von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden (nicht vor 31. August)
- Zulassung von Schützenfesten und ähnlichen Veranstaltungen (nicht vor 31. August)

3. Stufenplan

Stufe 1 (Bisherige Lockerungen und neue Regelungen bis einschl. 6. Mai)

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Handel: Geschäfte für den täglichen Bedarf weiter geöffnet. Autohäuser, Fahrrad- und Buchläden wieder geöffnet. Sonstiger Einzelhandel bis zu Verkaufsfläche <800qm wieder geöffnet. Sonderregelungen Sonntagsöffnung sind aufgehoben. • Dienstleistungen: Friseurgeschäfte wieder geöffnet. Alle anderen personennahen Dienstleistungen weiter untersagt.
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus: Zweitwohnungen und Dauercamping – jeweils zur Eigennutzung ist wieder zugelassen. Die Beförderungsbeschränkungen auf die ostfriesischen Inseln entfallen. • Die Beherbergung zu touristischen Zwecken ist ansonsten untersagt. • Gastronomie ist mit Ausnahme Außer-Haus-Verkauf und Betriebskantinen geschlossen.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten bleiben geschlossen mit Ausnahme Notbetreuung, die aber erweitert wurde auf alle Berufszweige von allgemeinem öffentlichem Interesse. Neu: Zugelassen werden auch häusliche Kleingruppen zur Notbetreuung. • Präsenzunterricht in neuer Form für die Schuljahrgänge 13, 9/10, neu: 4 sowie analog BBS. Ansonsten Home Learning. • Sommersemester an Hochschulen in Form digitaler Lehrangebote • Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen weiter untersagt.
Sport/ Freizeit/ Kultur/ Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Öffnung der Outdoor-Sportanlagen für alle Sportarten, bei denen Mindestabstand von 2m durchgängig sichergestellt ist. • Neu: Outdoor-Spielplätze werden mit Einschränkungen geöffnet. • Neu: Öffnung Museen, Freilichtmuseen, Zoos/ Tierparks (nur Outdoor-Bereiche) und ähnliches, Botanische Gärten und ähnliches (nur Outdoor-Bereiche). • Neu: Öffnung Auto-Kinos und ähnliche Formen. • Sonstige Freizeit-/Kultureinrichtungen bleiben geschlossen. • Betretungsverbote für Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten (mit personenbezogenen und betriebsbedingten Ausnahmen) • Tagespflege auf Notbetreuung reduziert. • Untersagung Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Veranstaltungen bleiben untersagt, Demonstrationen mit Erlaubnisvorbehalt. • Neu: Versammlungen in zum Gottesdienst und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen sind wieder möglich.
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum (mit festgelegten Ausnahmen). • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Stufe 2 (zum 11. Mai umgesetzt)

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Öffnung des Einzelhandels ohne Verkaufsflächenbeschränkungen. Restriktionen bleiben erhalten (Kundenbegrenzung/ Verkaufsfläche, Abstand/ Hygiene, MNB) • Neu: Personennahe Dienstleistungen mit ähnlichen Hygiene-Voraussetzungen wie Friseure (z.B. Kosmetik, Maniküre/ Pediküre, Massage) werden wieder zugelassen.
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Zulassung der Beherbergung zu touristischen Zwecken in Ferienwohnungen/ -häuser, Campingplätze, auf Bootsliegplätzen und Wohnmobilstellplätzen. Es gilt eine Wiederbelegungssperre von mind. 7 Tagen bei Ferienwohnungen/ -häuser und eine max. Auslastung 50% bei Campingplätze, Bootsliegplätzen und Wohnmobilstellplätzen. • Die Beherbergung zu touristischen Zwecken bleibt für Hotels, Pensionen, Jugendherbergen und ähnliches untersagt. • Neu: Öffnung der Gastronomie (außen und innen), allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten unter Einschränkungen wie max. 50% Sitzplätze und Abständen. Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten bleiben geschlossen mit Ausnahme Notbetreuung, die aber sukzessive ausgeweitet wird (Zielgröße 50% plus Vorschulkinder). • NEU: Tagespflegepersonen und Großtagespflege können wieder in den regulären Betrieb übergehen. • Präsenzunterricht in neuer Form für die Prüfungsjahrgänge 13, 9/10, 4 sowie sukzessive neu: Schuljahrgänge 12, 9/10, 3 sowie 11 bis 10 Förderschulen GE. Analoge Regelung bei den BBS, außerdem Berufsvorbereitungsjahr und der Berufseinstiegsklassen. Ansonsten Home Learning. • Sommersemester an Hochschulen in Form digitaler Lehrangebote • NEU: Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen werden unter den gleichen Voraussetzung wie Schule wieder geöffnet.
Sport/ Freizeit/ Kultur/ Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Outdoor-Sportanlagen sind geöffnet für alle Sportarten, bei denen Mindestabstand durchgängig sichergestellt ist. • Outdoor-Spielplätze sind geöffnet. • Museen, Freilichtmuseen, Zoos/ Tierparks (nur Outdoor-Bereiche) und ähnliches, Botanische Gärten und ähnliches (nur Outdoor-Bereiche) sind geöffnet. • Auto-Kinos und ähnliche Formen sind zugelassen. • Sonstige Sport-, Freizeit-/Kultureinrichtungen bleiben geschlossen. • Betretungsverbote für Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten (mit personenbezogenen und betriebsbedingten Ausnahmen) • Tagespflege auf Notbetreuung reduziert. • Untersagung Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Veranstaltungen bleiben untersagt, Demonstrationen mit Erlaubnisvorbehalt. • Versammlungen in zum Gottesdienst und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen erlaubt. • NEU: Personenbeschränkung bei Beisetzung/ Hochzeiten auf 20 Personen
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • NEU: Zwei-Haushalte-Regel im öffentlichen Raum (mit festgelegten Ausnahmen). • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Stufe 3 (Umsetzung zum 25. Mai)

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel mit Restriktionen geöffnet. • Neu: Alle personennahen Dienstleistungen wieder zugelassen (unter Einhaltung Hygienekonzepte). • Neu: Öffnung Wettvermittlungsstellen, Spielhallen, Spielbanken mit Restriktionen
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Öffnung auch von Hotels, Pensionen, Jugendherbergen etc. (max. 60% Auslastung – wenn ausschließlich Geschäftsreisende >60% zulässig, Ausschluss von Sauna, Whirlpool, Indoor-Schwimmbädern). • Neu: Öffnung von Jugendherbergen, Landschulheime, Familienfreizeitanlagen, Familienbildungsstätten (nur Übernachtungen mit Ausnahme Heimvolkshochschulen, max. 60 % Auslastung) • Gastronomie ist geöffnet (außen und innen), allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten. NEU: Wegfall 50%-Regel, Abstände bleiben erhalten. Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten bleiben geschlossen mit Ausnahme Notbetreuung (Zielgröße weiter 50% plus Vorschulkinder). • Präsenzunterricht in neuer Form NEU: sukzessive für alle Schuljahrgänge, dito BBS. Ansonsten Home Learning. • Sommersemester an Hochschulen in Form digitaler Lehrangebote • Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen sind geöffnet.
Sport/ Freizeit/ Kultur/ Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Freibäder werden bei Beschränkung Personenzahl und zusätzlicher Anforderungen Hygiene geöffnet. • Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kulturzentren, Kinos und ähnliche Einrichtungen geschlossen. Museen, Ausstellungen, Galerien und Gedenkstätten geöffnet. • Neu: Alle Outdoor-Freizeitanlagen mit Restriktionen geöffnet • NEU: Öffnung von Indoor-Sportanlagen für alle Sportarten, bei denen Mindestabstand durchgängig sichergestellt ist. Gilt auch für Fitnesscenter. Outdoor-Sportanlagen wie bisher geöffnet. • Neu: Ausweitung Notbetreuung Tagespflege auf 50% • Neu: Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (begrenzt auf maximal 50 % Belegung und auf diejenigen Werkstattbeschäftigten, die allein oder mit der Familie in einem eigenen Hausstand wohnen, und Einhaltung der Abstandsregeln 1,50 Meter und Hygieneregeln) • NEU: Außerschulische Jugendbildung, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung begrenzt auf eine maximale Gruppengröße von 10 Personen, unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln, Übernachtungen sind ausgeschlossen. • Outdoor-Spielplätze sind geöffnet.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Veranstaltungen bleiben untersagt, Demonstrationen mit Erlaubnisvorbehalt. • Versammlungen in zum Gottesdienst und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen erlaubt.
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum (mit festgelegten Ausnahmen). • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Stufe 4 (zum 8. Juni geplant)

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandel ist ohne Verkaufsflächenbeschränkungen, aber mit Restriktionen geöffnet. • Alle personennahen Dienstleistungen sind zugelassen (unter Einhaltung Hygienekonzepte).
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung: ggf. weitere Ausweitung der Öffnung touristische Beherbergung und Gastronomie
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Kindertagesbetreuung wird das Ende der ausgeweiteten Notbetreuung und der Übergang zur Regelbetreuung eingeleitet (frühestens Ende Juni). Daher sollen sich die Einrichtungen wieder auf den Regelbetrieb vorbereiten. Die Betreuungszeiten in den Gruppen sollen wieder auf das Normalmaß ausgeweitet werden. • Präsenzunterricht findet für alle Schuljahrgänge statt. • Überprüfung: Schulfahrten. • Das Sommersemester bleibt digital, für das Wintersemester wurden Regelungen getroffen. • Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen weiter geöffnet.
Sport/ Freizeit/ Kultur/ Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Outdoor- und Indoor-Sportanlagen für alle Sportarten, bei denen Mindestabstand durchgängig sichergestellt ist, sind geöffnet. • Outdoor-Spielplätze und Freibäder sind geöffnet. • Museen, Ausstellungen, Galerien und Gedenkstätten geöffnet. • Überprüfung: Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kulturzentren, Kinos und ähnliche Einrichtungen • Alle Outdoor-Freizeiteinrichtungen mit Restriktionen geöffnet • Neu: Werkstätten für behinderte Menschen / Tagesförderstätten geöffnet mit Restriktionen (begrenzt auf maximal 50 % Belegung und Einhaltung der Abstandsregeln 1,50 Meter und Hygieneregeln)
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Sukzessive Zulassung weiterer öffentlicher Veranstaltungen <1.000. • Überprüfung: Einschränkungen Demonstrationen Versammlungen in zum Gottesdienst und zur Religionsausübung gewidmeten Räumen erlaubt. • Schützenfesten und ähnliche Veranstaltungen bleiben verboten (nicht vor 31. August)
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung: Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Stufe 5

Handel/ Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Handel: Neu: Aufhebung aller Restriktionen • Dienstleistungen: Neu: Aufhebung aller Restriktionen.
Tourismus/ Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Übernachtungstourismus ohne Restriktionen wieder zugelassen. • Gastronomie (außen und innen) ist geöffnet, allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten. Bars, Kneipen, Discotheken und ähnliches bleiben untersagt.
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Regelbetrieb in Kindertagesstätten wird mit dem neuen Betreuungsjahr wieder aufgenommen (August). • Präsenzunterricht findet für alle Schuljahrgänge statt. • Das Sommersemester bleibt digital, für das Wintersemester wurden Regelungen getroffen. • Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen sind geöffnet.
Sport/ Freizeit/ Kultur/ Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Öffnung der Sportanlagen für alle Sportarten • Neu: Neben Outdoor-Spielplätzen werden auch Indoor-Spielplätze unter Auflagen geöffnet. • Neu: Öffnung der Wellnessbereiche und Saunen unter Auflagen • Neu: Öffnung aller Kultureinrichtungen
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Neu: Sukzessive Zulassung weiterer öffentlicher Veranstaltungen. • Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden bleiben verboten (nicht vor 31. August) • Schützenfesten und ähnliche Veranstaltungen bleiben verboten (nicht vor 31. August)
Private Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung: Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum • Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel.

Eine tabellarische Übersicht als Zeitachse ist als ANLAGE 2 beigelegt.